



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neues Taxdekret für Spitäler Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die Vorlage für ein Dekret über die Taxen der kantonalen Spitäler Schaffhausen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das neue Dekret löst die bisherigen Taxdekrete des Kantonsspitals, des Psychiatriezentrums und des Pflegezentrums, die veraltet und teilweise überholt sind, ab. Das Taxdekret ist als Übergangsregelung für 2006 gedacht. Danach wird gestützt auf das neue Spitalgesetz der Spitalrat mit den Versicherern die Tarife auszuhandeln bzw. teilweise autonom festzulegen haben. Politische Vorgaben von Regierung und Parlament sind dann in den Rahmen- und Jahreskontrakten festzulegen.

Angepasst werden die im Vergleich mit anderen Kantonen bisher sehr günstigen Aufenthalts-pauschalen in den Langzeitpflegebereichen der Spitäler Schaffhausen, die den Patienten direkt in Rechnung gestellt werden. Dabei ist ein doppelter Systemwechsel vorgesehen. Neu soll - wie bereits in den meisten Kantonen - die bisherige Vereinnahmung der Hilflosenentschädigung abgelöst werden durch eine generelle Abstufung der Pensionspreise aufgrund der Pflegebedürftigkeit. Gleichzeitig sollen die einkommensabhängigen Tarifzuschläge abgelöst werden durch einen höheren Normaltarif, wobei durch Tariferlässigungen im Einzelfall sichergestellt werden soll, dass kein Langzeitpatient aufgrund der Heimtarife Leistungen der Sozialhilfe beanspruchen muss.

Die maximale Tagespauschale für schwer pflegebedürftige Personen wird mit 168 Franken pro Tag auf dem maximalen Niveau festgelegt, das gemäss bisheriger Taxordnung von Personen in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen unter Beizug einer Hilflosenentschädigung erreicht wurde. Die minimale Tagespauschale für leicht pflegebedürftige Personen, die vor allem bei psychiatrischen Langzeitpatienten zur Anwendung kommt, soll mit 116 Franken pro Tag auf dem heutigen Niveau belassen werden. Zwischen den beiden Eckwerten ist eine vierstufige Differenzierung vorgesehen, die sich am Ausmass der Pflegebedürftigkeit nach dem im Heimwesen üblichen Erfassungssystem BESA orientiert.

Die Taxrevision lässt sich nach Ansicht des Regierungsrates aufgrund der Kostenentwicklung und der verbesserten sozialen Situation vieler Rentnerinnen und Rentner rechtfertigen. Damit kann - unter Vermeidung unzumutbarer sozialer Härten und gleichzeitiger Respektierung der örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Tarife der kommunalen Heime - eine angemessene Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreicht werden. Die Neuregelung führt bei den Spitälern Schaffhausen zu einer Ertragssteigerung von rund 400'000 Franken.

Blockzeiten definitiv ab nächstem Schuljahr

Im Kanton Schaffhausen werden ab dem Schuljahr 2006/2007 definitiv flächendeckend Blockzeiten am Kindergarten und in der Primarschule eingeführt. Der Regierungsrat hat die entsprechende Änderung des Schuldekretes auf den 1. August 2006 in Kraft gesetzt. Das vom

Kantonsrat beschlossene Modell sieht vor, dass alle Kinder an den fünf Vormittagen während mindestens 4 Lektionen unterrichtet werden. Die Gemeinden haben diese Lektionen in den Zeitraum zwischen 08.00 und 12.00 Uhr zu legen. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe werden künftig 25 Lektionen pro Woche zur Schule gehen. Die Unterrichtszeiten des Kindergartens richten sich nach der Primarschule.

Kritik an Inventar der militärischen Hochbauten

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zum Entwurf des Inventars der militärischen Hochbauten. In diesem Inventar soll das Materialmagazin der Zeughausanlage auf der Breite in Schaffhausen als Objekt von regionaler Bedeutung ausgewiesen werden. Der Regierungsrat lehnt diese geplante Aufnahme ins Inventar ab. Die Zeughausanlage ist weder als Ganzes noch in Teilen schutzwürdig im Sinne der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport festhält. Die Zeughausanlage ist im Lauf der Jahre weitgehend verändert worden und dem Materialmagazin kann isoliert keine Schutzwürdigkeit zugebilligt werden.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Esther Popic, Pflegefachfrau am Kantonsspital, die am 1. Dezember 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Schaffhausen, 8. November 2005
bis und mit Nr. 43/2005
39/2005

Staatskanzlei Schaffhausen